

# 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg

## Artikel 1

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nr.4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg in der Sitzung am 02.07.2025 die nachstehende Änderung der am 04.12.2024 beschlossenen Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

## Artikel 2

### §1

#### **§ 6 Abs. V Nr. 1 erhält folgende Fassung:**

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, je Trauerfeier 250 €  
Für Verstorbene, die im Zeitpunkt ihres Ablebens Gemeindeglieder waren oder Glied einer Gliedkirche der EKD oder Mitglieder von Religionsgemeinschaften, die der Arbeitsgemeinschaft Christlichen Kirchen in Schleswig-Holstein oder Hamburg angehören, zahlen die Nutzungsberechtigten keine Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle

#### **§ 6 Abs. V Nr. 2 entfällt**

2. Aufschlag für Trauerfeier, freitags ab 13.00 Uhr 180 €

## Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Adresse \_\_\_\_\_  
Auf die Bereitstellung wird in den \_\_\_\_\_ unter amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Segeberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r (Siegel) Mitglied